

## Vom Umgang mit Ruinen

In jüngster Zeit hat in der Bundesrepublik das Nachdenken über den richtigen Umgang mit Ruinen neue Bedeutung gewonnen, nachdem die Behandlung dieses Themas mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges praktisch zum Erliegen gekommen war und auch danach erst spät und zögerlich wieder aufgenommen wurde. Während Burgenforschung und Ruinenpflege zwischen den beiden Weltkriegen ansehnliche Erfolge aufzuweisen hatten, erinnert sei hier zum Beispiel nur an das praktische und literarische Schaffen Bodo Ehardts, dauerte es nach 1945 verhältnismäßig lange, bis sich die Denkmalpflege und die verschiedenen Zweige der Geschichtswissenschaft wieder systematisch Burgen und vor allem auch Ruinen und deren Erhaltung zuwandten, während in den benachbarten Ländern West- und Nordeuropas die Anstrengungen zur Erhaltung dieses Teils unseres kulturellen Erbes nahezu kontinuierlich fortgesetzt wurden.

Da das veränderte Verhältnis zu Ruinen in den verschiedenen Teilen der Bundesrepublik unterschiedlichen Motiven entspringt, unter denen die sachgerechte Bemühung um deren Erhalt nicht immer die erste Stelle einnimmt, ist das Ergebnis der jeweiligen Anstrengungen aus der Sicht der Denkmalpflege leider oft sehr unbefriedigend und für den weiteren Bestand mancher Ruine vielfach geradezu kontraproduktiv.

Dieser Beitrag will sich mit methodischen Grundfragen der Ruinensicherung beschäftigen, wobei unter Ruinen Burgreste mit noch aufrecht stehenden Mauern, aber ohne Dach verstanden werden sollen. Deshalb kann es meines Erachtens hier nicht darum gehen, Rezepturen für den Einzelfall anzubieten, sondern allein darum, das richtige Verhalten bei der pflegenden Beschäftigung mit Ruinen zu erörtern. In Anlehnung an den berühmten englischen Archäologen Sir Mortimer Wheeler läßt sich vielleicht in diesem Zusammenhang am ehesten sagen, daß es *die* allein richtige Methode der Ruinensicherung nicht gibt, dafür aber viele falsche.

Meine Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Ruinen; noch erhaltene Burgen und Schlösser haben ihre eigenen, spezifischen Probleme, die hier nicht behandelt werden können. Eben- sowenig kann es sich um eine Einführung in die archäologische Methodik handeln, die bei der Darstellung der Grundüberlegungen außer acht bleiben können (vgl. hierzu am besten die Arbeit von G. P. Fehring in den Literaturhinweisen). Es wird sich dagegen über weite Strecken um die Wiederholung und Systematisierung im Grunde seit langem bekannter Überlegungen und Tatsachen handeln, die zum Teil seit über hundert Jahren in der einschlägigen Literatur behandelt, leider aber bis heute allzusehr beherzigt werden. Da es sich um Grundüberlegungen handelt, mögen die wenigen beigegebenen Textabbildungen genügen, die folgenden Aussagen zu untermauern und zu illustrieren.

### 1. Historische und denkmalpflegerische Einordnung von Ruinen

Bei Ruinen und Burgstellen handelt es sich in aller Regel um in des Wortes doppeltem Sinne herausragende Geschichtszeugnisse, deren immanente Auflösungstendenz zugleich ihren Reiz und einschneidendsten Mangel darstellt (vgl. Abb. 1). Sie haben zu Recht seit langem die Aufmerksamkeit nahezu aller Zweige der Geschichtswissenschaft auf sich gezogen. Deshalb kommt ihren Resten und den in ihnen und ihrer unmittelbaren Umgebung archäologisch faßbaren kulturgeschichtlichen Aussagen ein erheblicher historischer Wert zu, dessen Erhaltung eine der vornehmsten Aufgaben der Denkmalpflege zu sein hat, da sie neben kirchlichen Einrichtungen und den Städten im hohen Mittelalter *die* Kristallisationspunkte politischen Geschehens schlechthin

waren. Außer der politischen Geschichte und der Landesgeschichte sind es bisher vor allem Bau- und Kunstgeschichte und die Geschichte der Sachkultur im weitesten Sinne, die bereits vom Studium der Burgen und Ruinen profitiert haben.

Erhöht wird der Wert dieser Geschichtszeugnisse durch die Tatsache, daß Burgruinen oftmals über Jahrhunderte hinweg in nahezu unverändertem Zustand belassen wurden, was bei anderen baugeschichtlichen und archäologischen Quellen in viel geringerem Maße der Fall ist, weil sie durch andauernde Benutzung einem ständigen Wandel unterworfen sind, der meist mit beträchtlichen Verlusten an älterer Substanz verbunden ist. Demgegenüber bewahren Ruinen ihren materiellen Quellenbestand vom Zeitpunkt der Auflassung an nahezu vollständig und unverändert.

Daraus resultieren die besonderen Verpflichtungen der Denkmalpflege bei Ruinen, die hier die Bestandspflege in weit höherem Maße als ihre Aufgabe ansehen muß als bei sonstigen Denkmälern. Sie hat grundsätzlich Vorrang vor archäologisch-bauhistorischer Forschung. Beide sind zwar kaum voneinander zu trennen, da beinahe jede Sicherungsarbeit wissenschaftlich relevante Befunde zutage fördert, die wissenschaftlich erfaßt und anschließend entsprechend aufbereitet werden müssen, doch wird die primär wissenschaftliche Untersuchung einer Burg oder Ruine stets die Ausnahme bleiben.

Die Frage der Rekonstruktion kann hier vernachlässigt werden, da sie sich aus der Sicht des Denkmalpflegers in diesem Zusammenhang von selbst verbietet. Ähnlich verhält es sich mit Nutzungsaspekten, die vor allem bei Baudenkmalen immer wieder zu erheblichen Problemen führen, bei Ruinen jedoch zumindest nicht in vergleichbarer Schärfe auftreten dürften, wenn nicht ein wesentliches Moment ihres Charakters von vornherein preisgegeben werden soll. Der Gedanke der Substanzerhaltung muß daher an erster Stelle stehen, da es darum geht, in der Regel hochrangige Geschichtszeugnisse möglichst unverfälscht der Nachwelt zu erhalten.

Die bisher angestellten Überlegungen haben hoffentlich gezeigt, daß es sich bei jeder Ruine um ein einmaliges Geschichtszeugnis handelt, das, soweit es irgend geht, unverändert bewahrt werden muß. Dabei sollten folgende Kriterienkategorien im Vordergrund der Überlegungen zu ihrer Erhaltung und Pflege stehen:

1. Zeugnis und Anschauungsobjekt des Mittelalters.
2. Quelle künftiger Forschungen.
3. Besonders wichtiger Gemütswert für die Identifikation der Menschen mit ihrer Umgebung.
4. Heimat selten gewordener Tiere und Pflanzen.

### 2. Rechtliche Grundlagen

Ruinen und Burgstellen sind ob ihres Geschichtswertes in aller Regel Kulturdenkmale im Sinne der jeweiligen Denkmalschutzgesetze der einzelnen Bundesländer. Nicht selten wird man ihnen sogar den Rang von Kulturdenkmälern besonderer Bedeutung zuerkennen müssen, auch wenn sie im Einzelfall nicht oder noch nicht in die entsprechenden Verzeichnisse eingetragen sind. Daraus ergibt sich nach den ziemlich einheitlichen Vorschriften aller Denkmalschutzgesetze, daß sie nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörden beseitigt, zerstört, in ihrem Erscheinungsbild oder in ihrer Substanz verändert oder beeinträchtigt, wiederhergestellt oder instandgesetzt werden dürfen. Auf alle Fälle ist vor jeder Veränderung die Genehmigung der örtlich zuständigen Denkmalschutzbehörde einzuholen und der Konservator zu konsultieren.



Dies gilt in gleicher Weise für die in der Erde befindlichen Reste, die als archäologische Denkmäler grundsätzlich denselben Rang haben. Gerade bei Ruinen ist zu berücksichtigen, daß neben den noch aufrecht stehenden Teilen die im Boden steckenden für die Beurteilung des Ganzen oftmals von ausschlaggebender Bedeutung sein können. Deshalb sind beim Umgang mit Burgen die einschlägigen Bestimmungen über zufällige Funde und Grabungen wichtig. Für erstere gilt meist, daß bei der zufälligen Entdeckung von Sachen, Sachgesamtheiten oder Teilen von Sachen, von denen anzunehmen ist, daß an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, unverzüglich eine Denkmalschutzbehörde oder die zuständige Gemeindeverwaltung zu verständigen ist. Der Fund und die Fundstelle sind in der Regel mehrere Tage nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten. Nachforschungen, besonders aber Grabungen, die das Ziel haben, Kulturdenkmale zu entdecken, bedürfen in aller Regel der Genehmigung des zuständigen Landesarchäologen oder Landeskonservators. Da beinahe jede Maßnahme Bodeneingriffe zur Voraussetzung hat und die archäologisch relevanten Schichten nahezu ausnahmslos unmittelbar unter dem Humus beginnen, bedürfen grundsätzlich alle Eingriffe an Burgen der vorherigen Zustimmung des zuständigen Landesarchäologen und demzufolge meist auch einer vorhergehenden archäologischen Untersu-

chung, da andernfalls das Fleisch (das heißt in aller Regel wichtige stratigraphische Informationen) ohne wissenschaftliche Begleitung und Dokumentation von den Knochen (das sind vielfach die Mauerreste) geschnitten würde. In der Regel behält sich der Landesarchäologe vor, die Grabungen selbst durchzuführen. Er kann sie jedoch auch an geeignete Fachleute übertragen.

Diese Haltung stößt nicht immer auf Verständnis und Gegenliebe, weshalb gerade hier zahlreiche Konflikte zu registrieren sind. Archäologie war schon immer ein überaus kompliziertes Metier und wird es durch den Einsatz moderner Technologien immer mehr. Es läßt sich beileibe nicht auf das Einsammeln schöner Funde reduzieren, wie viele Geschichts- und Burgenbegeisterte immer noch glauben. Gerade bei Burgen und Ruinen ist das Zusammenspiel von archäologischen Befunden und Funden einerseits und erhaltenen Bauresten andererseits oft so kompliziert, daß bei unsachgemäßer Behandlung die Mehrzahl der möglichen Erkenntnisse allzu leicht verloren geht. Aus diesen Gründen ist es keineswegs Engstirnigkeit von Denkmalpflegern, die auf fachmännischer Betreuung von Grabungen beharren, sondern allein die Sorge um die Qualität der archäologischen Quellenerhebung. Laiengruppen versagen erfahrungsgemäß meist sowohl bei der richtigen Ansprache der Befunde als vor allem auch bei ihrer sorgfältigen Dokumentation.



Abb. 1. Ruine Schauenburg bei Dossenheim, Rhein-Neckar-Kreis; Blick auf die innere Umfassungsmauer, die zahlreiche Schäden zeigt: oberer Abschluß und Verputz fehlen, äußere Mauerschale teilweise ausgebrochen, Mörtel zwischen den Steinen stark ausgelaugt. (Foto: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Karlsruhe, 79 A 152, 1979).





Abb. 2. In Auflösung begriffene Schildmauer der Ruine Frundeck bei Horb-Abldorf, Kr. Freudenstadt. Die Aufnahme zeigt deutlich die großen Steine vor allem der feldseitigen Mauerschale, sowie das Füllmauerwerk aus unbearbeiteten Steinen und viel Mörtel (Foto: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Karlsruhe, 81 A 93).

### 3. Praktische Arbeitsabfolge

In diesem Abschnitt soll versucht werden, die nötigen Schritte der Ruinensicherung beispielhaft durchzugehen, um alle Stationen einer solchen Aufgabe deutlich zu machen (vgl. auch das Merkblatt, das Günter Stanzl aus Mainz herausgegeben hat [vgl. Literaturhinweise] und das in anschaulicher Weise den möglichen Ablauf eines solchen Projektes darstellt). Die folgenden Ausführungen geben lediglich das Grundgerüst wieder, das im Einzelfall variiert werden muß und in der Praxis mit fließenden Übergängen zu handhaben ist.

Der erste Schritt muß stets die Prüfung beinhalten, ob überhaupt Sicherungsarbeiten nötig sind, oder ob die Ruine nicht besser sich selbst überlassen bleibt und damit all die Werte behält, von denen eingangs die Rede war. Erst wenn guten Gewissens dargestellt werden kann, daß ohne unser Zutun der Bestand des Denkmals akut gefährdet wäre, sind die folgenden Schritte zulässig. Nicht der Drang, etwas tun zu wollen, darf hierbei den Ausschlag geben, sondern allein die sachliche Notwendigkeit, etwas tun zu müssen.

Der zweite Schritt besteht aus der Zusammenkunft aller zu Beteiligten, um das Projekt zu definieren und einen Arbeitsplan zu erstellen. Das beginnt selbstverständlich beim Eigentümer und schließt zweckmäßigerweise von Anfang an alle mit ein, die überhaupt etwas mit dem Vorhaben zu tun haben könnten. In dieser Runde spielen die Fachleute vom Bau und des Denkmalschutzes naturgemäß eine wichtige Rolle. Bereits zu diesem Zeitpunkt sollte eine Person zugezogen werden, die später die Aufgaben eines Projektleiters übernehmen kann.

In der Definitionsphase müssen alle wichtigen Vorarbeiten geleistet werden, die zur Entscheidung über das weitere Vorgehen nötig sind. Dazu gehören:

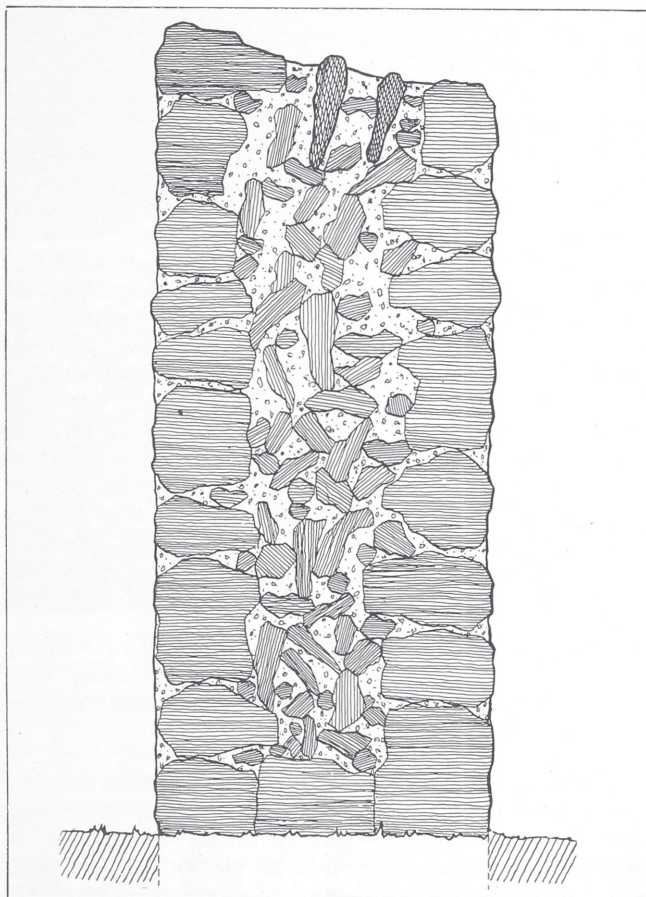


Abb. 3. Schematische Schnittskizze einer Bruchsteinmauer mit grober Zwischenfüllung und großen, mit Gefälle verlegten Steinen als oberem Abschluß (Zeichnung: H. Gamp).

1. Bestandserhebung mit allen Details im Sinne einer Inventarisierung, wie im Abschnitt Dokumentation behandelt. Dies schließt die Durcharbeitung aller vorhandenen Archivalien und Akten ein, um insbesondere die Restaurierungsgeschichte einer Ruine kennenzulernen.
2. Ermittlung der Schäden, evtl. durch Beiziehung von Experten für einzelne Fragen (z. B. Statiker oder Mauerwerksspezialisten), und Ausarbeitung von Vorschlägen zu deren Behebung. Dabei kann es bereits nötig werden, erste Sondagen vorzunehmen, um z. B. die Fundierung und Standfestigkeit von Mauern usw. zu prüfen.
3. Ermittlung der Kosten, die bei realistischer Einschätzung der notwendigen Arbeiten zu erwarten sind.
4. Aufstellung eines Arbeits- und Finanzierungsplanes, gestaffelt nach der Dringlichkeit der zu behebbenden Schäden. Bei Arbeitsgruppen, die auf freiwilliger Basis an eine solche Sicherung herangehen, empfiehlt es sich, die ersten Schritte sehr vorsichtig zu kalkulieren, da nach Beginn der praktischen Arbeit regelmäßig ein beträchtlicher Schwund einsetzt, der es unmöglich machen kann, die gesteckten Ziele tatsächlich zu erreichen.

Als dritter Schritt folgt die Entscheidung auf der Grundlage der Vorarbeiten, was, wann und von wem gemacht werden soll. Hier werden der Gesamtumfang der vorzunehmenden Arbeiten und die eventuell nötigen und in vielen Fällen zu empfehlenden Bauabschnitte nach bestmöglicher Abfolge festgelegt. Die Finanzierung muß gesichert werden, wenn es sich nicht, was häufiger der Fall sein dürfte, so verhält, daß der Umfang der möglichen Arbeiten a priori von den vorhandenen Mitteln abhängig gemacht wird. Hier empfiehlt es sich, die einzelnen Arbeitsabschnitte nicht zu groß zu wählen, damit alle Beteiligten eine Chance haben, ihre





Abb. 4. Burgstelle bei Kleinsteinbach, Gde. Pfinztal, Kr. Karlsruhe, mit Füllmauerwerk in der Technik des „opus spicatum“ oder Fischgrätverbandes (Foto: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Karlsruhe 1974).

Verpflichtungen innerhalb des gesteckten Rahmens zu erfüllen. Dies ist besonders wichtig bei Vorhaben mit vielen Beteiligten, deren Leistungen unter Umständen aufeinander abgestimmt werden müssen. Man denke zum Beispiel an vorausgehende archäologische Grabungen, die – nach Freilegung von Mauerteilen – eine anschließende Sicherung zur Folge haben, da die vielfach sehr mürben Reste keinen Winter ungefestigt der Witterung ausgesetzt werden dürfen, wenn sie nicht irreparable Schäden erleiden sollen.

In der nun folgenden vierten Phase ist die Umsetzung der Pläne einzuleiten. Sie umfaßt:

1. Einholung der Genehmigungen einschließlich der notwendigen denkmalrechtlichen Zustimmung.
2. Aufstellung eines detaillierten Arbeits- und Einsatzplanes für jeweils mindestens eine Kampagne, damit bei Einbruch der kalten Jahreszeit möglichst keine unerledigten Restarbeiten bleiben.
3. Einholung verbindlicher Kostenanschläge für die zu vergebenden Arbeiten.
4. Vergabe der Fremdleistungen und Ausführung der selbst übernommenen Arbeiten.

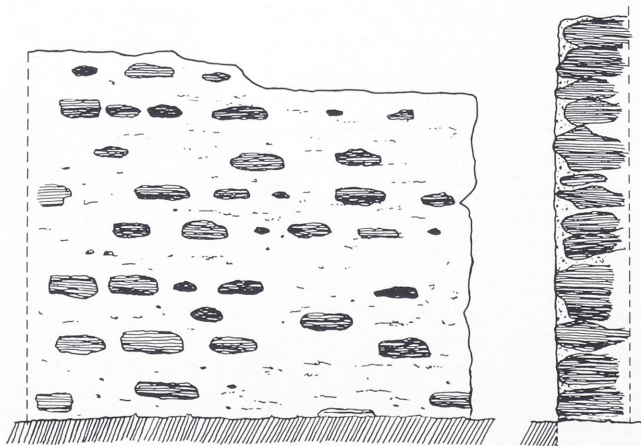


Abb. 5. Skizze von Maueransicht und Schnitt mit verbandeltem Mauerwerk, dessen Außenschale nur einzelne Steine an der Oberfläche erkennen läßt (Zeichnung: H. Gampp).

Spätestens jetzt muß die Gesamtleitung einer Person oder einer kleinen Gruppe von Fachkundigen übertragen werden, die die Übersicht behält und dafür sorgt, daß die vereinbarten Leistungen erbracht und das festgelegte Programm verwirklicht werden. Während der Durchführung ist ständig mit neuen Befunden und dem Auftreten nicht vorherzusehender Situationen zu rechnen, weshalb im Grunde stets jemand zugegen sein muß, der die nötigen wissenschaftlichen Erhebungen und Dokumentationsarbeiten vornimmt.

Die eigentliche Arbeit beginnt damit, daß die zu sichernden Teile sorgfältig von Bewuchs und Verunreinigungen befreit werden. Ebenso müssen lose Steinlagen abgenommen werden, sofern es nicht möglich ist, sie an Ort und Stelle zu festigen. Danach kann mit dem Ausbessern begonnen werden, wobei Fehlstellen in der Außenhaut und kleine Löcher relativ problemlos mit vorher aus dem Ruinschutt aufgesammelten gesunden Steinen ausgefüllt werden können, wenn man Schichtung und Erscheinungsbild des umgebenden Mauerwerks zum Vorbild nimmt. Schwieriger wird es, wenn Teile ergänzt oder neu aufgeführt werden müssen. Zum einen fehlen meist geeignete Steine; sind sie vorhanden, verstehen es die Handwerker nur selten, sie richtig zu versetzen.

Mittelalterliches Mauerwerk wurde in aller Regel zweischalig aufgeführt, das heißt, die Außenschalen wurden aus mehr oder minder sauber zugerichteten Steinen annähernd lagenweise aufgeführt und danach der Zwischenraum mit unbearbeiteten Steinen gefüllt und mit Mörtel ausgegossen (Abb. 2 und 3). Bei zahlreichen Burgen vor 1200 wurde das Füllmauerwerk meist in der Technik des seit der Antike bekannten „opus spicatum“ (Fischgrätverband, vgl. Abb. 4) ausgeführt. Neue Teile sollten in Anlehnung an vorhandene ausgeführt werden, einerseits, um die Kontraste nicht zu groß werden zu lassen, andererseits weil wir nicht abschätzen können, wie andere Materialien und Techniken in Verbindung mit dem alten Verband reagieren.

Die Hauptschwierigkeit vor Ort liegt oft darin, die Handwerker davon zu überzeugen, daß vieles von dem, was sie sich in den letzten Jahrzehnten an technischen Fertigkeiten angeeignet haben, für diese Aufgabe nicht taugt. Das beginnt mit der Zurichtung der Steine auf der Baustelle und hört mit der Bereitung eines geeigneten Mörtels noch lange nicht auf. Für letzteren gilt der Beischlag von Zement heute als unverzichtbar, obwohl die vorhandenen Ruinen meist das genaue Gegenteil beweisen. Im Mittelalter wurde der Mörtel aus weitgehend ungesiebttem Sand und aus auf der Baustelle abgelöscht und eingesumpftem Kalk hergestellt. Je nach Kalkanteil wurde er mehr oder minder fest und blieb relativ elastisch. Ein identischer Mörtel ist aufgrund veränderter Rohstoffgewinnung und -aufbereitung heute nicht mehr herzustellen. Um wenigstens zu einem einigermaßen angängigen Mörtel zu kommen, empfiehlt es sich, ungewaschenen Sand mit einer Körnung bis ca. 20 mm und Kalk zu verwenden. Zur Verbesserung der Bindefähigkeit und Elastizität hat sich die Beimischung von Trassmehl gut bewährt, wobei das Mischungsverhältnis etwa 5:1:1 betragen sollte. Bei sich über mehrere Jahre hinziehenden Restaurierungen ist nach wie vor die Anlage einer Kalkgrube zu empfehlen.

Die Oberflächen der Mauerreste bergen weitere Probleme, da sie im Mittelalter und lange danach meist verputzt waren. Dieser Verputz ist im Laufe der Zeit vielfach abgewittert, zudem nicht selten auch der Fugenmörtel bis zu mehreren Dezimetern Tiefe ausgewaschen. Die Fugen müssen selbstverständlich geschlossen werden, nachdem sie zuvor – am besten unter Zuhilfenahme von Preßluft – sorgfältig gereinigt wurden. Danach werden sie mit demselben Mörtel geschlossen, mit dem auch die Mauern ausgebessert werden. Er muß so tief wie möglich eingedrückt und fest mit den Steinen verbunden werden, wobei trockenes Mauerwerk vorher angeetzt werden sollte, damit es dem frischen Mörtel nicht zu viel Wasser entzieht. Beim Ausmauern der Fugen ist darauf zu achten, daß mittelalterliches Mauerwerk nicht nur aus großen Steinen, sondern auch aus zahlreichen kleinen Brocken



bestand, die den besonderen Reiz des Verbandes ausmachten. Bei Ruinen hat das Verputzen der Wandflächen wenig Sinn, da die schützende Bedachung fehlt. Vielmehr ist es wohl richtiger, den Fugenmörtel in einer Art Verbandeltechnik wenigstens teilweise über die Steine zu ziehen (Abb. 5), keineswegs sollten die Fugen oder Steinkonturen akzentuiert werden, wie es bei jüngerem Mauerwerk häufig zu beobachten ist.

Waren die bisherigen Arbeiten schon nicht einfach, so bereitet die Frage nach der richtigen Mauerabdeckung schier unlösbare Probleme, denn hier stoßen sich Ruinencharakter und der Wunsch nach längerfristiger Haltbarkeit am heftigsten. Jede denkbare Lösung kann nur ein Kompromiß sein, der einmal mehr dem Ruinencharakter, ein andermal mehr der Dauerhaftigkeit Rechnung trägt. Charakteristikum ruinösen Mauerwerks ist der unregelmäßige, meist zerklüftete obere Abschluß, der einerseits den Angriff von Witterungs- und Umwelteinflüssen und damit den beschleunigten Zerfall begünstigt, andererseits aber ganz wesentlich zum Bild einer Ruine beiträgt (vgl. Abb. 1).

Das Ziel muß darin bestehen, die Abdeckung so auszubilden, daß kein allzu gleichmäßig-gewollter Eindruck entsteht, indem man etwa der Höhe der erhaltenen Oberkante folgt, die Schalen verschieden hoch aufmauert und das Füllmauerwerk dem „opus spicatum“ des Mittelalters annähert (Abb. 5 und 6). Es hat sich an einigen Plätzen bewährt, für die oberste Lage besonders große Steine zu nehmen, die allein schon durch ihr Gewicht besser aufliegen und einen stabilen Abschluß gewähren. Insgesamt ist ein Erscheinungsbild anzustreben, das annähernd dem entspricht, das beim Abtrag oder der Freilegung von Mauern entsteht (Abb. 6).

Die fünfte und letzte Phase scheint die allerschwerste zu sein, denn sie entfällt am häufigsten. Ich meine die Berichterstattung. Eine Restaurierung, die diesen Namen verdienen soll, ist erst abgeschlossen, wenn ein der Öffentlichkeit zugänglicher Bericht vorliegt, in dem alle wesentlichen Punkte des Unternehmens dargestellt werden. Sie beinhalten:

1. Anlaß, Ziel und Umfang der Arbeiten.
2. Darstellung der Voruntersuchungen und ihrer Ergebnisse.
3. Darstellung der angewandten Methoden und der eingesetzten Materialien.
4. Vorlage der Befunddokumentation und der daraus gewonnenen Ergebnisse für die Geschichte des Platzes.

Bei über mehrere Jahre gehenden Arbeiten, die beim Einsatz freiwilliger Helfer der Normalfall sein dürften, sind regelmäßige Zwischenberichte dringend zu empfehlen. Zum einen motivieren sie die Helfer, die augenfällig vorgeführt erhalten, was sie geleistet haben, und zum andern erlauben sie den Vergleich des Erreichten mit dem Angestrebten und damit die nötige ständige Kontrolle und Fortschreibung des Gesamtkonzeptes, das keinesfalls als fesselndes Korsett im Sinne einer unverrückbaren Handlungsanweisung zu verstehen ist.

#### 4. Dokumentation

Im Rahmen der Ruinensicherung kommt der Dokumentation eine besondere Bedeutung zu, die, obwohl allgemein bekannt, bis heute meist sträflich vernachlässigt wird. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, Dokumentation ist das A und O jeder denkmalpflegerischen Arbeit und damit natürlich auch der Ruinensicherung. Grundsätzlich gilt: Es muß jeder Arbeitsschritt vor, während und nach der Sicherung einer Ruine und auf alle Fälle vor Ort dokumentiert werden.

Die Dokumentationsarbeit ist – grob gesprochen – in drei Hauptphasen einzuteilen:

1. Bestandsdokumentation vor Arbeitsbeginn. Hierzu gehören die topographische Geländeaufnahme (Abb. 7) ebenso wie die Erfassung des Baubestandes in Plänen (Grundrisse, Schnitte usw.), Beschreibung und Photodokumentation, also die möglichst vollständige Inventarisierung des angetroffenen Bestandes (Abb. 8).

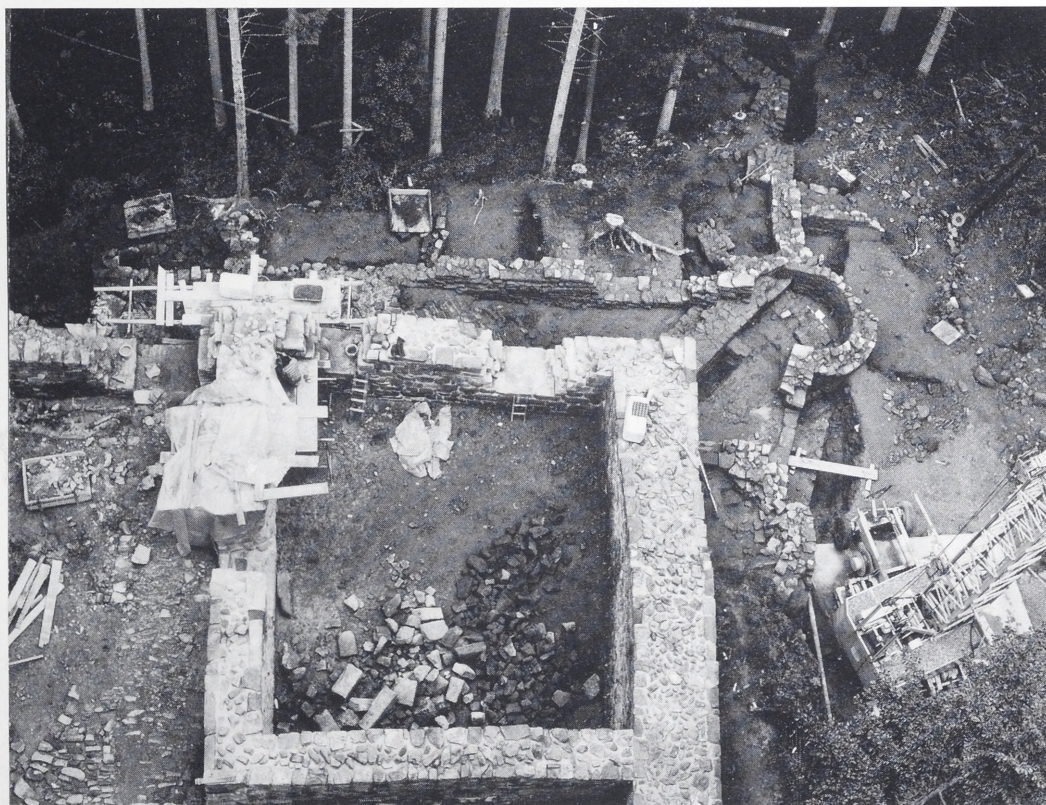


Abb. 6. Blick auf Teile der Ruine Mandelberg bei Böisingen, Gde. Pfalzgrafenweiler, Kr. Freudenstadt; im Vordergrund bereits gesicherte Mauerkrone, wobei versucht wurde, den Charakter des Befundes zu bewahren; im Hintergrund Mauerreste während der Freilegung (Foto: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Karlsruhe, PM 82-173, 1982).



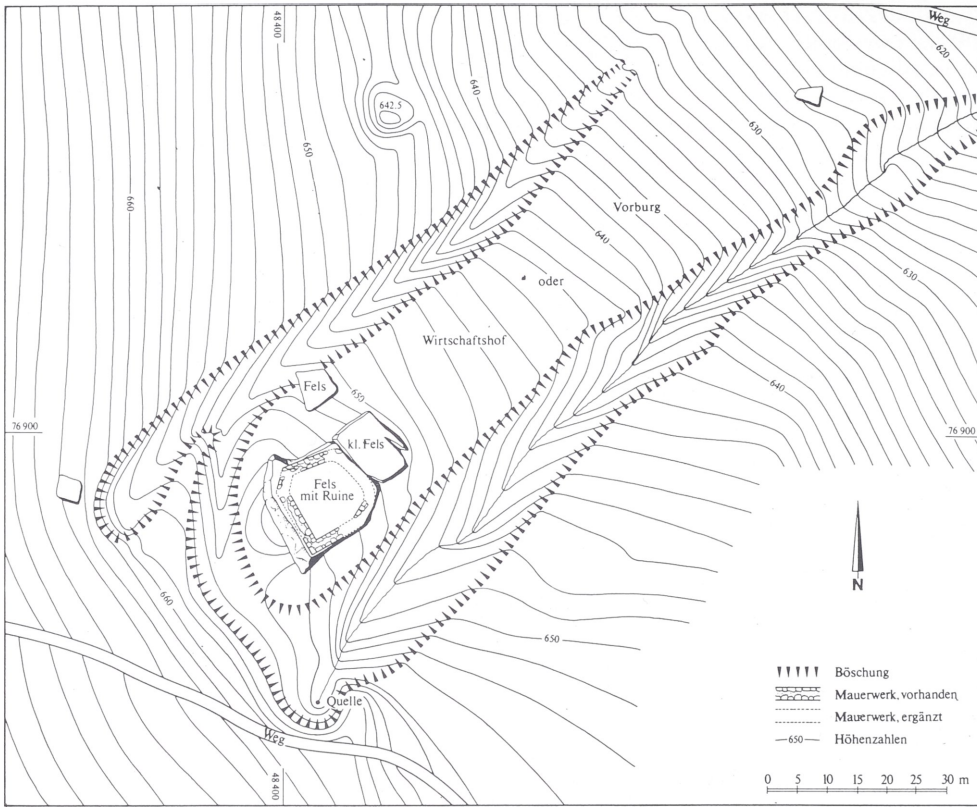


Abb. 7. Ruine Tannenfels bei Baiersbronn, Kr. Freudenstadt; topographische Bestandsdokumentation vor der Restaurierung mit Eintragung der Mauerbefunde auf dem Felsklotz (Zeichnung: Th. Schwarz auf Grundlage von A. Lorig).

2. Dokumentation während der Ausführung. Erfahrungsgemäß werden bei allen Sicherungsarbeiten bisher unbekannte Befunde zugänglich, deren dreidimensionale Dokumentation in Plänen sowie beschreibend und photographisch entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten zu erfolgen hat (Abb. 9–11).
3. Auswertung und Publikation. Nach Abschluß einzelner Bauabschnitte und am Ende der Arbeit sind Berichte über die getroffenen Maßnahmen und die ermittelten Befunde samt deren Dokumentation in einer der Öffentlichkeit zugänglichen Form vorzulegen.

Zum Abschluß sei nochmals darauf verwiesen, daß alle Befunde, da ihnen Quellencharakter zukommt, vor Ort dokumentiert werden müssen. Deshalb kann nur eine Aufzeichnung vor Ort die anzustrebende Originaltreue erreichen.

Es ist hier durchaus angebracht, die Worte Werner Meyers aus Basel zu wiederholen und einzuschärfen: „Dokumentation ist alles, ohne Dokumentation ist alles nichts.“

## 5. Die Rolle freiwilliger Arbeitsgruppen

Wenn ich diesen Punkt erst so spät anspreche, soll damit keineswegs Geringschätzung ausgedrückt, sondern deutlich gemacht werden, daß die bisher erörterten Punkte für alle Sicherungsarbeiten gelten, gleich wer sie auszuführen gedenkt.

Seit langem schon gibt es in allen Teilen der Bundesrepublik Gruppen, die sich der Erforschung und Sicherung von Burgen und Ruinen verschrieben haben und dieses Ziel mit unterschiedlichen Methoden und Ergebnissen anstreuen. Ihre gemeinsamen Merkmale sind die begeisterte Hinwendung zur Geschichte einer Region oder eines bestimmten Platzes und der Wunsch, diese Begeisterung durch handfeste und sichtbare „historische Arbeit“ Ausdruck zu verleihen. Das Rüstzeug für die gewählte Aufgabe wurde oder wird meist im Selbststudium erworben und ist selten der vielschichtigen und selbst für Spezialisten beinahe unlösbaren Aufgabe angemessen. Die Folgen sind mißglückte Grabungen, verhunzte Ruinen und allseits frustrierte Beteiligte.

Diese Konsequenz ist kein Naturgesetz und ließe sich bei etwas mehr Einsicht und gutem Willen aller Beteiligten durchaus zum besseren wenden. Wenn die Arbeitsgruppen akzeptierten, daß sie der Anleitung und Hilfe bedürfen, und die Vertreter von Denkmalschutz und Denkmalpflege diese geben könnten, wäre vermutlich bereits viel geholfen.

Auf der Seite der Arbeitsgruppen sollte zumindest ein Gedanke akzeptiert werden, der es anscheinend immer noch schwer hat, sich durchzusetzen: spezielle Aufgaben (und die Ruinensicherung ist eine sehr spezielle und eine sehr komplexe obendrein!) erfordern angemessene Kenntnisse, die sich in der Regel nicht nach Feierabend erwerben lassen. Um es deutlich und unmißverständlich zu sagen: Wer käme bei akuter Blinddarmentzündung auf die Idee, nicht zum Arzt zu gehen?

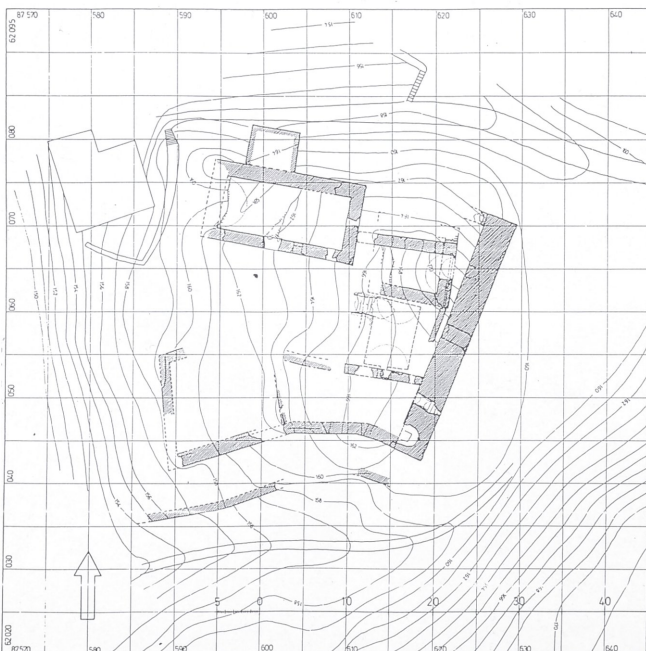


Abb. 8. Ruine Zuzenhausen, Rhein-Neckar-Kreis; Bestandsdokumentation der obertägig sichtbaren Baubefunde als Grundlage weiterer Bestandserhebungen (Zeichnung: P. Schneider).



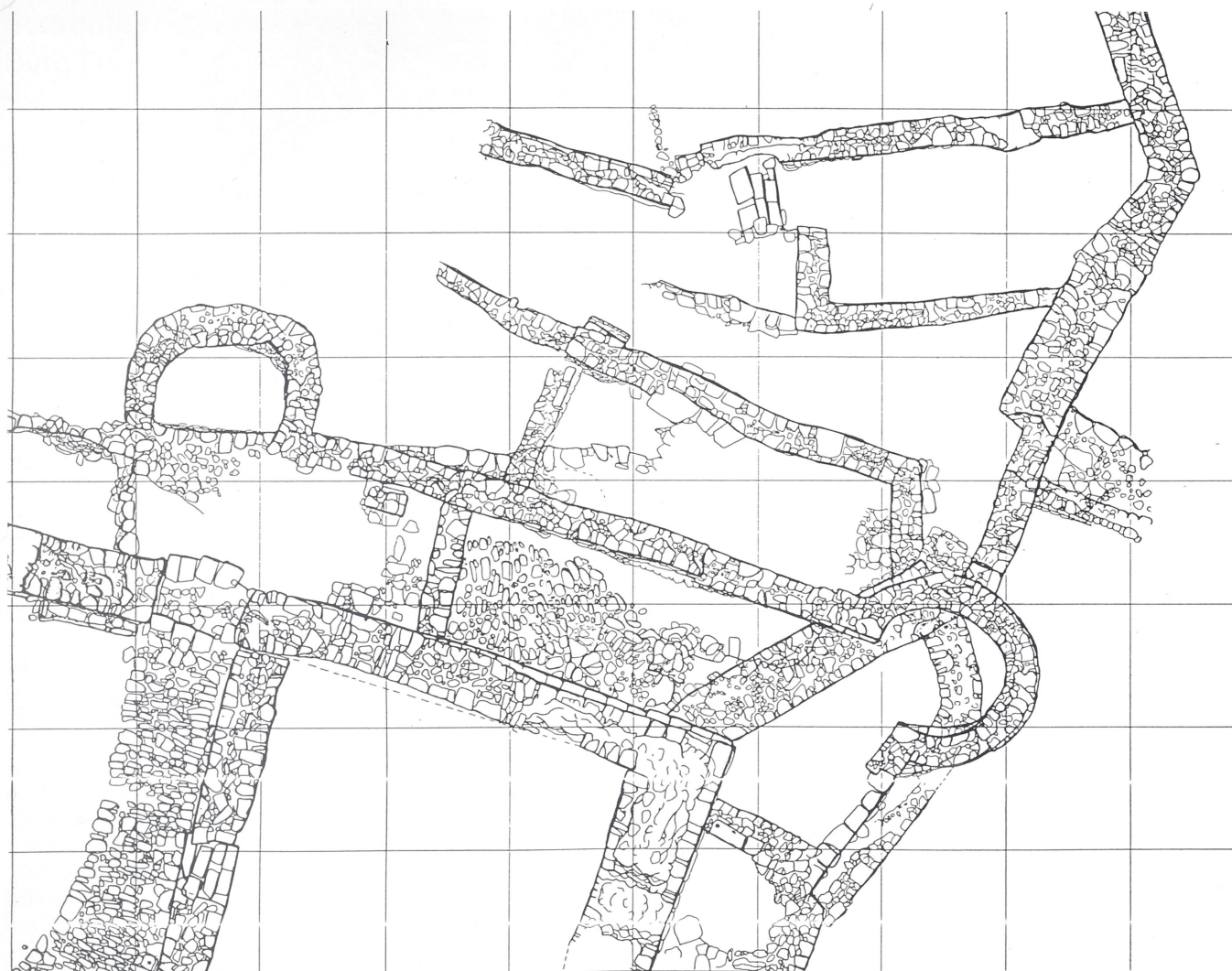


Abb. 9. Befunddokumentation der Freilegungsarbeiten an der Ruine Mandelberg bei Böisingen, Gde. Pfalzgrafenweiler, Kr. Freudenstadt; Ausschnitt aus dem Gesamtplan mit Auftrag aller Mauer- und Pflasterbefunde (Zeichnung: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Karlsruhe).

Werden diese Grundsätze anerkannt, gibt es eine breite Basis der Zusammenarbeit, die gute Ergebnisse zeitigen kann, wie Beispiele in wohl jedem Bundesland zeigen. Das Spektrum der Betätigungsmöglichkeiten reicht vereinfacht ausgedrückt:

1. vom Studium und der Auswertung der Quellen über
2. die Bestandsdokumentation und
3. die Bestandsüberwachung bis
4. hin zur aktiven Mitarbeit bei der Bestandssicherung.

Während die Stufen 1 bis 3 im Grunde auch ohne Mitwirkung der Denkmalpflege ablaufen können, ist bei der vierten die beständige Zusammenarbeit aus rechtlichen und fachlichen Gründen unabdingbar. Dies sage ich sowohl aus der Sicht des Denkmalpflegers, als auch aus der des Historikers und Freundes der Ruinen, weil falsche oder fehlerhafte Arbeit in der Regel neue Schäden verursacht und den Zerfall der Ruinen mehr fördert als es ihn hemmt (was so ziemlich genau das Gegenteil dessen wäre, was man anstreben sollte).

## 6. Neuere Literatur

In jüngster Zeit sind einige Beiträge zu diesem Thema erschienen, die ich kurz auflisten will, ohne Vollständigkeit anzustreben. Sie geben neben theoretischen Erörterungen auch praktische Ratschläge und sind deshalb in jedem Fall mit Gewinn zu benutzen, wenn man sie nicht als wörtlich zu kopierende Rezepturen versteht.

*Burgruine – Relikt oder Aufgabe?* Internationales Colloquium in Linz an der Donau. In: ARX, Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol, 1984, H. 2.

G. Eckstein, Bestandsdokumentation bei Ruinen. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14, 1985, 103–111.

G. P. Febring, Einführung in die Archäologie des Mittelalters. Darmstadt 1987.

R. Gutbier, R. Koch, W. Koenigs, Burgen und ihre Erhaltung als Aufgabe der Denkmalpflege. In: Denkmalpflege Informationen des Bayerischen Landesamtes f. Denkmalpflege Nr. 4, 1987.

H.-W. Heine, Probleme und Beispiele denkmalpflegerischer Betreuung von Burgen und Ruinen in Niedersachsen. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 58, 1989, 3–17.

Ders., Zur denkmalpflegerischen Betreuung von Burgwällen, Burgen und Burgruinen in Niedersachsen. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 10, 1990, 26–30.

D. Lutz, Einige Bemerkungen zum Ruinenerhalt. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14, 1985, 96–102.

W. Meyer, Notgrabung und Raubgrabung – Die Archäologie in der Krise. In: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 63, 1990, 50–55.

J. Obrecht, Methoden zur Konservierung von Burgruinen. In: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins Nr. 59, 1986, 54–59.

G. Stanzl, Zum Umgang mit Burgen und Burgruinen. Merkblatt, hrsg. vom Landesamt f. Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Mainz 1988<sup>2</sup>.





Abb. 10–11. Ruine Tannenfels bei Baiersbronn, Kr. Freudenstadt, vor und nach Sicherungsarbeiten, wobei es vor allem darauf ankam, die Umfassungsmauern des Turmes, die abzustürzen drohten, in ihrem Bestand zu sichern und das ursprünglich wuchtige Erscheinungsbild der kleinen Anlage wieder erlebbar zu machen (Foto: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Karlsruhe).

